

St. Gallen Den Angestellten soll es dank einem betrieblichen Gesundheitsmanagement gut gehen

Kanton St. Gallen ist wieder Pionier

Als erster Kanton hat St. Gallen das Forum Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) gegründet. «Eine zentrale Zukunftsaufgabe», sagt Regierungsrätin Heidi Hanselmann.

7,8 Milliarden Franken hoch sind die volkswirtschaftlichen Kosten arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen pro Jahr in der Schweiz. Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz dürfe nicht länger nur ein Lippenbekenntnis sein, fand die St. Galler Gesundheitschefin Heidi Hanselmann, die im Beirat des BGM sitzt. Vor einem Jahr wurde das Forum gegründet.

«Gesundheitsmanagement ist eine gemeinsame Aufgabe von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden, es gibt eine Bring- und eine Holschuld», sagt Hanselmann. Die Betriebe müssten Strukturen schaffen, damit es den Leuten gut gehe. Dazu gehören beispielsweise Angebote, die dazu verführen, sich mehr zu bewegen, das Turnen über Mittag oder gesunde Ernährung. «Manchmal sind es ganz einfache Dinge: Sobald Früchte leicht erhältlich sind, werden sie auch gegessen», sagt die Gesundheitschefin.

Staat als Vorbild

Der Staat habe eine Vorbild-Funktion, sagt Hanselmann. Er müsse Gesundheitsmanagement vorleben, beispielsweise mit Arbeitszeitmodellen, Teilzeitarbeit, Flexibilität bei Blockzeiten oder längeren Arbeitszeiten zugunsten von mehr Ferien. Oder «bike to

work»: einen Monat lang mit dem Velo zur Arbeit fahren. Hier arbeitet das Forum BGM mit Pro Velo zusammen.

Rund 30 Prozent der Beschäftigten fühlen sich an ihrem Arbeitsplatz eingeschränkt, unter psychischem Druck. «Mobbing hat viele Facetten», sagt die St. Galler Gesundheitsdirektorin.

Wirkungsvolle Allianz

Mit guten Strukturen, echter Mitsprache, transparenter Kommunikation und offener Information könne entgegen gewirkt werden: «Wenns gut geht, gibts keine Mobbing-Opfer», sagt sie. Und wenn das Arbeitsklima gut sei, könnten beispielsweise in Spitälern wellenweise

auf tretende Stress-Situationen auf überlasteten Stationen besser bewältigt werden. Der Verein Forum BGM soll als wirkungsvolle Allianz die langfristige Zusammenarbeit der wichtigen Akteure im betrieblichen Gesundheitswesen sicherstellen, wie Hanselmann sagt. Dazu gehören Unternehmen, Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen sowie Anbieter. Die St. Galler Idee fand bereits Nachahmer: Auch im Kanton Aargau wurde ein Forum BGM gegründet. Ein nationales Forum werde aufgebaut, sagt Hanselmann. Weitere Kantone interessierten sich für das Modell. So könne ein Netzwerk entstehen. Inzwischen gehören dem Verein rund 70

Mitglieder an, darunter der Kanton St. Gallen, Firmen – Grossverteiler, Hotels, Kliniken und Krankenkassen –, die Industrie- und Handelskammer, der St. Galler Gewerkschaftsbund, Hochschulen, der Ärzterein der Stadt St. Gallen und auch das Ausserrhoder Gesundheitsdepartement.

Organisiert werden öffentliche Anlässe zu speziellen Themen der betrieblichen Gesundheitsförderung und branchenspezifische Bildungsveranstaltungen. Mitglieder können sich zu Themen des betrieblichen Gesundheitsmanagements beraten lassen und erhalten Informationen über neue wissenschaftliche Erkenntnisse. (sda)

Gesunde Mitarbeitende in gesunden Firmen

«Gesunde Mitarbeitende in einem gesunden Unternehmen sind sehr wichtig», sagt Albert Koller, Leiter Personalmanagement der Jansen AG in Oberriet. Gesunde Mitarbeitende erhöhen den Unternehmenserfolg.

Das Stahlröhren- und Kunststoffwerk Jansen AG ist ein Familienunternehmen mit 750 Beschäftigten und einem Jahresumsatz (2007) von 323 Millionen Franken. Die Jansen AG ist Mitglied im Forum BGM. «Wir machen unsere Hausaufgaben, wir sind unterwegs», sagt Koller. Das sei dank des Familienunternehmens möglich. Hier sei der Druck nicht so gross, wie in einem börsenkotierten Unternehmen.

Gute Rahmenbedingungen und eine gute Führung garantierten funktionierende Teams, ist Koller überzeugt. Das gehöre zur unternehmerischen Verant-

wortung und zur Unternehmenskultur. Sie sind bei Jansen im Unternehmensleitbild verankert.

In Leitlinien ist der Einbezug der gesamten Belegschaft festgeschrieben – bei allen wichtigen Entscheiden und in allen Unternehmensbereichen. Systematisch werden Massnahmen und Programme mit Controlling und Bewertung der Ergebnisse durchgeführt. Ganzheitlichkeit lautet das Rezept.

Dazu gehören auch beispielsweise Absenzen-Management, neue Arztzeugnisse, der Dialog mit Ärzten. Den Ärzten wurde die Realität der Arbeitswelt näher gebracht, Feindbilder wurden abgebaut: «Das Schwarz-Peter-Spiel wurde beendet», stellt Albert Koller fest.

Belastungen sollen abgebaut, Ressourcen gestärkt werden. Den Mitarbeitern werden grosse Tätigkeitsspielräume

gelassen, vollständige Aufgaben, sinnhafte Arbeit. Eigenständiges Denken wird gefördert. Gerechte Löhne, ein gutes Betriebsklima – das hält Mitarbeitende gesund.

Kompetente Führung sei der wichtigste Hebel: Die Führungskräfte müssten erkennen, wenn es Mitarbeitende nicht gut gehe, und dies thematisieren: «Ein klares Commitment des Managements ist nötig», sagt Alfred Koller. «Schlechte Führung macht krank und führt zu Mobbing», sagt er.

Manchmal sind es kleine Dinge mit grosser Wirkung: eine Apfel-Aktion beispielsweise – und einige entdeckten einen Zugang zu gesunder Ernährung. «Wenn das Management es vorlebt, ist die Akzeptanz gross, aber man muss immer dran bleiben», stellt Albert Koller fest. (sda)

St. Gallen

Weniger Steuern für «Saubere»

Mit einer befristeten Steuerbefreiung von emissionsarmen Fahrzeugen will die St. Galler Regierung den Kauf dieser Fahrzeuge fördern.

Die St. Galler Regierung hat die Botschaft und den entsprechenden Entwurf des Nachtrags zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben dem Kantonsrat zugeleitet. Das revidierte Gesetz soll auf 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Der Individualverkehr ist zu einem grossen Teil für die Produktion von CO₂ und weiteren Schadstoffen verantwortlich. Deshalb sieht die Regierung vor, emissionsarme Fahrzeuge mittels steuerlichen Anreizen zu fördern und so den Ausstoss an Schadstoffen zu reduzieren.

Die bisherige Gewichtsbesteuerung soll durch eine Bemessung nach ökologischen Kriterien ergänzt werden. Als Bemessungsgrundlage für die steuerliche Begünstigung dient vorerst die Energieetikette. Sie gibt über den Treibstoffverbrauch und den CO₂-Ausstoss Auskunft und teilt die Personenkategorie in die Effizienzkategorien A (sehr effizient) bis G (ineffizient) ein. Die Regierung sieht vor, Fahrzeuge der Effizienz-kategorie A für das Jahr ab der Erstverkehrssetzung sowie für weitere drei Kalenderjahre von der Motorfahrzeugsteuer zu befreien, unter der Voraussetzung, dass der CO₂-Ausstoss eines Fahrzeugs den Grenzwert von 130 g/km nicht übersteigt, und dass bei Dieselfahrzeugen ein wirkungsvoller Partikelfilter vorhanden ist.

Kompensation der Ausfälle

Die steuerliche Begünstigung emissionsarmer Fahrzeuge führt zu Mindereinnahmen im Strassenfonds von schätzungsweise 5 Mio. Franken. Diese Einnahmehausfälle hätten zur Folge, dass wichtige Strassenbauprojekte im Kanton St. Gallen nicht realisiert werden könnten. Deshalb spricht sich die Regierung für eine Änderung des Steuertarifes aus, um die Einnahmehausfälle zu kompensieren. Dabei soll für sämtliche leichte Motorwagen der heute degressive Steuertarif in einen linearen umgewandelt werden. Diese Systemänderung erlaubt eine Senkung der einfachen Steuer auf 260 Franken je 1000 kg Gesamtgewicht.

Mit der Einführung des linearen Steuertarifs werden nicht nur die Einnahmehausfälle kompensiert, sondern es wird ein zusätzlicher Kaufanreiz für leichtere Fahrzeuge geschaffen, die oftmals umweltfreundlicher sind.

Umweltetikette als Ziel

Da die Energieetikette lediglich den CO₂-Ausstoss berücksichtigt, soll sie als Bemessungsgrundlage so bald wie möglich durch die weit umfassendere Umweltetikette abgelöst werden, die neben CO₂ auch weitere Schadstoffe und Emissionsfaktoren berücksichtigt. Sie wird derzeit auf Bundesebene entwickelt und wird voraussichtlich im Jahr 2010 zur Verfügung stehen. (stk)

St. Gallen Ein Konkordat statt eine Bundeslösung gegen gewalttätige Hooligans

Für Beitritt zum Hooliganismus-Konkordat

Sportliche Grossveranstaltungen ziehen gewalttätige Hooligans an. Die bis Ende 2009 befristeten Massnahmen des Bundes zur Hooliganismus-Bekämpfung werden durch die Kantone weitergeführt.

Unter dem Präsidium von Peter Bopp (CVP, Andwil) liess sich die vorbereitende Kommission über die aktuelle Situation im Bereich des gewalttätigen Hooliganismus und über die Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung orientieren. Seit dem Jahr 2007 sind im Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) fünf Massnahmen vorgesehen: Hooliganismus-Datenbank, Rayonverbot, Meldeauflage, Polizeigewahrsam und Ausreisebeschränkung. Drei dieser Massnahmen – Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam – greifen in die verfassungsrechtlich ge-

währleistete Polizeihohheit der Kantone ein. Damit für die Euro 08 und die Eishockey-WM 2009 dennoch griffige Massnahmen zur Hooliganismus-Bekämpfung zur Verfügung stehen, erliess der Bundesgesetzgeber eine gesamtschweizerische Regelung, befristete sie aber bei den erwähnten drei Massnahmen bis Ende 2009. Selbstverständlich werden die Massnahmen über diesen Zeitpunkt hinaus erforderlich bleiben, da weiterhin im Umfeld von Fussball- und Eishockeymatches auf internationaler Ebene und in den obersten nationalen Ligen gewalttätige Ausschreitungen zu erwarten sein werden. Der Bund überlässt es den Kantonen, eine einheitliche Regelung im Rahmen ihrer Polizeihohheit zu erlassen. Für den Fall, dass die Kantone keine Regelung zustande bringen sollten, hat der Bundesrat im August 2007 den eidgenössischen Räten eine Botschaft zur Schaffung einer Bundeskompetenz in der Bundesverfassung zugeleitet.

Kantone schaffen Konkordat

In der Herbstversammlung vom November 2007 verabschiedete die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren ein Konkordat, in dem die den Kantonen zustehenden Massnahmen weitergeführt werden sollen. Die Kantone übernehmen dabei bewusst die heute geltende – befristete – Bundesregelung des BWIS. Das Konkordat kommt zustande, wenn ihm zwei Kantone beigetreten sind; in diesem Fall werden die eidgenössischen Räte ihre Arbeiten zur Änderung der Bundesverfassung einstellen. Die Regierung des Kantons St. Gallen erklärte am 4. Dezember 2007 den Beitritt zum Konkordat. Weil damit Rechtsgrundlagen geschaffen werden, die unmittelbar im Kanton Gesetzescharakter entfalten, muss der Kantonsrat den Beitritt zum Konkordat genehmigen.

In der vorbereitenden Kommission des Kantonsrates blieb unbestritten, dass der gewalttätige Hooliganismus



Solche Bilder dürfe es in der Schweiz nicht geben: Hooligans zerstören nach einem Fussballmatch Einrichtungen beim Stadion und in den Städten. (key)

auch nach Wegfall der befristeten Bundeslösung weiterhin energisch und effizient bekämpft werden muss.

Die heute im BWIS und neu im Konkordat vorgesehene Kaskade der Massnahmen erweist sich als zweckmässig: Vorerst wird nach festgestelltem gewalttätigem Verhalten ein örtlich und zeitlich beschränktes Rayonverbot ausgesprochen; im Fall der Widerhandlung kann die Auflage verfügt werden, sich in bestimmten zeitlichen Abständen bei einer genau bezeichneten Polizeistelle zu melden; und sollte auch dies nichts fruchten, so kann ein Polizeigewahrsam bis zu 24 Stunden verhängt werden. Die Kommission war sich einig, dass diese drei Massnahmen die im BWIS verbleibenden zwei Massnahmen – Hooliga-

nismus-Datenbank und Ausreiseverbote – ergänzen sollen. Dabei zieht die Kommission in Übereinstimmung mit der Regierung eine interkantonale Regelung gegenüber einer Bundesregelung klar vor. Eine kleine Minderheit in der Kommission stellte sich die Frage, ob mit dem Beitritt zum Konkordat nicht noch etwas zugewartet werden soll, ohne allerdings die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Regelung grundsätzlich zu bestreiten.

Demgemäss empfiehlt die vorbereitende Kommission dem Kantonsrat für die Frühjahrsession, den Beitritt des Kantons St. Gallen zum «Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen» zu genehmigen. (stk)

Anzeige 038.217916

Das **Auktionshaus**
Bedeutende Auktionen
mit Gemälden, Möbeln, Varia
Uhren und Schmuck
9. bis 11. April 2008

Besichtigung: 29. März bis 8. April
Montag bis Freitag 10 - 19 Uhr
Samstag und Sonntag 11 - 17 Uhr
Illustrierter Katalog CHF 35.-

Nichte online abrufbar
ZÜRICHSEE AUKTIONEN

Seestrasse 78 • 8703 Erlenbach
T: 044/ 991 3060 F: 044/ 991 3070
info@zuerichseeauktionen.ch
www.zuerichseeauktionen.ch

Anzeige 038.217932

...immer mit



Freude an der Arbeit erleben wir **Fabienne Spörri**, mitverantwortlich für das Offert- und Rechnungswesen. In ihrer Freizeit

gönnt sie sich gern eine Runde Tischtennis oder macht mit ihrem... (Fortsetzung: www.bernauer.ch)

B BERNAUER AG
ELEKTRO-TELECOM
Stafa-Zürich-Zollikon-Oetwil-Egg-Uster-Wetzikon-Rapperswil-Uznach